

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
III öffentlich	2015/158	19.10.2015

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Planungsausschuss	05.11.2015				

**Sachlicher Teilflächennutzungsplan "Windenergie" der Stadt Greven
- Abgabe einer Stellungnahme gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Beschlussvorschlag:

Zum Entwurf des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ der Stadt Greven zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen wird im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB von der Gemeinde Ostbevern zu der vorgesehenen Windkonzentrationszone „Guntrup“ folgende Anregung vorgetragen:

Auf dem Gebiet der Gemeinde Ostbevern befindet sich in einem Abstand von rd. 300 m zu der westlich an das Gemeindegebiet Ostbevern angrenzend geplanten Konzentrationszone „Guntrup“ das Naturschutzgebiet „Brüskeneide“. Nach der Objektbeschreibung des LANUV hat das Naturschutzgebiet insbesondere Bedeutung für die Fauna mit den dort u. a. vorkommenden Brutvögeln wie Braunkehlchen, Baumpieper, Wachtel und Rohrweihe. Es wird davon ausgegangen, dass diese Tatsache in der weiteren Betrachtung der Artenschutzbelange Berücksichtigung findet und eine artenschutzfachliche Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Warendorf erfolgt.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Bis zum 13.11.2015 besteht im Rahmen der vorzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB die Möglichkeit, zu dem Vorentwurf des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ der Stadt Greven eine Stellungnahme abzugeben.

Das Gemeindegebiet Ostbevern grenzt im Westen mit der Bauernschaft Haselheide an das Stadtgebiet Greven an. Der Vorentwurf des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ stellt in diesem Bereich bis unmittelbar an die Grenze zum hiesigen Gemeindegebiet die potenzielle Windkonzentrationszone „Guntrup“ (s. Anlage 1) dar. Die Darstellung dieser Konzentrationszone beruht auf einer Potenzialflächenanalyse, die im Wesentlichen auf den gleichen Tabukriterien und den gleichen Vorsorgeabständen basiert, wie sie auch in Ostbevern angewendet werden. Insofern bestehen aus der Sicht der Verwaltung keine Bedenken gegen den Vorentwurf des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes. Es wird allerdings vorgeschlagen, die Stadt Greven auf das ca. 300 m von der geplanten Konzentrationszone gelegene Naturschutzgebiet „Brüskenheide“ aufmerksam zu machen. Inwieweit die Berücksichtigung der Belange des Naturschutzgebietes zu einer Reduzierung der geplanten Konzentrationszone „Guntrup“ führt, kann nur von den zuständigen Fachbehörden geklärt werden.

Wolfgang Annen
Bürgermeister

Klaus Hüttmann
Fachbereichsleiter

Josef Göcke
Sachbearbeiter
